

swisscleantech | Limmatstrasse 183, CH-8005 Zürich

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
per E-Mail an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Dienstag, 4. Juli 2023

Vernehmlassung Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie Stellung nehmen zu können.

Als branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit einem Fokus auf Klima- und Energiepolitik setzt sich swisscleantech für eine nachhaltige Energieversorgung ein. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarenergie, ist für uns daher wichtig.

Wir beschränken uns auf Stellungnahmen zur EnFV und zur EnV. Die anderen beiden Vorlagen sind für uns weniger relevant.

Energieförderungsverordnung (EnFV)

Solarenergie

Wir unterstützen die Streichung des Grundbeitrags für PV-Anlagen bis 5 kW. Diese Anlagen sind im Verhältnis teuer und wenig effizient. Es ist sinnvoll, Anreize für eine möglichst vollständige Dachflächennutzung zu schaffen. Gleichzeitig soll es der Eigentümerschaft überlassen werden, ob sie eine solche Kleinanlage trotzdem bauen will.

Die Beitragskürzung in der Kategorie < 30 kW kann auf Grund der Marktentwicklung akzeptiert werden. Insbesondere im Bereich Einfamilienhäuser stehen Renditeaspekte oft weniger im Zentrum.

Weniger sinnvoll scheint es uns, in der Kategorie ≥ 100 kW von 270 auf 250 Fr./kW eine Kürzung vorzunehmen. Diese Anlagen müssen in den meisten Fällen Rentabilitätskriterien erfüllen – andernfalls werden sie nicht gebaut. Gerade solche Anlagen sind für einen schnellen Zubau der erneuerbaren Energien wichtig. Gelingt es nicht, diesen Zubau zu stimulieren, erhöht sich der Druck für Freiflächenanlagen, was wiederum Widerstand bei Personenkreisen erzeugen dürfte, die sensitiv für das Landschaftsbild sind. In den letzten zwei Jahren war der hohe Strompreis für Industriebetriebe ein wichtiger Anstoss, selbst eine PV-Anlage zu bauen. Zwar sind die Preise nach wie vor höher als vor dem russischen Angriffskrieg – der Anreiz Solaranlagen zu bauen ist jedoch deutlich gesunken. Wir beantragen deshalb den Verzicht auf die Kürzung in dieser Kategorie.

Berechnung der nichtamortisierbaren Kosten bei Wasserkraftprojekten

Im Interesse der Stromkonsumenten begrüssen wir, dass die Berechnung der nicht amortisierbaren Kosten bei Wasserkraftanlagen auf klare und überprüfbare Richtlinien abgestützt wird. Das in der Verordnung aufgeführte Verfahren scheint uns tauglich.

Energieverordnung (EnV)

Die vorgeschlagene Festlegung einer Frist von einem Monat für den Wechsel des Abnehmers für den selbst produzierten Strom aus erneuerbaren Energien scheint uns sinnvoll. Verträge mit längerer Frist sind der Absicht abträglich, die erneuerbaren Energien vermehrt in den Markt einzubinden.

Weitere Vorschläge

Immer wieder wird an uns herangetragen, dass vor allem die effiziente Abwicklung von Verfahren und Verwaltungsprozesse mit möglichst kleinem bürokratischem Aufwand für die schnelle Realisierung von Anlagen wichtig sind. Wir bitten Sie, diesbezüglich eng mit den entsprechenden Fachverbänden zusammen zu arbeiten, um das vorhandene Potential zur Verschlinkung zu nutzen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Vorschläge.



Dr. Christian Zeyer

Co-Geschäftsführer swisscleantech